

Titel der Drucksache:

Kontrolle der Abfallentsorgung im Stadtgebiet

Drucksache

1762/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	06.09.2017	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sogenannte "Müllsherriff's" sind im Erfurter Stadtgebiet immer wieder bemüht, die Entsorgung des Hausmülls der Erfurter Bürger auf ordnungsgemäße Entsorgung zu überprüfen und verteilen hier auch, bei unsachgemäßer Sortierung und Entsorgung des Mülls, entsprechende Bußgeldbescheide. In der Vergangenheit konnte aber im Stadtgebiet Windischholzhausen vermehrt die fehlerhafte Entsorgung durch die Entsorgungsunternehmen beobachtet werden. Hier wurden (mit uns vorliegendem Videobeweis) Papiertonne und Gelbe Tonne in einem Entsorgungsfahrzeug gemeinsam entsorgt. Da es sich nicht um einen Einzelfall, sondern mehrere Ereignisse handelt, frage ich:

1. Welche Vertragsbestandteile erlauben den Entsorgungsunternehmen eine solche "Mischentsorgung"?
2. Inwieweit wird die Abfallentsorgung der Entsorgungsunternehmen auf ihre Richtigkeit geprüft und welche Maßnahmen erfolgen bei fehlerhafter Entsorgung?
3. Sollte die Mischversorgung zulässig sein, inwieweit werden die betreffenden Haushalte darüber informiert und ggf. finanziell berücksichtigt?

25.08.2017, gez. i. A. Poloczek-Becher

Datum, Unterschrift